

Schuljahr
2019/20

An die Schuldirektion

das Gesuch ist innerhalb **15. März 2019** im
Sekretariat der zuständigen Schule abzugeben

ANSUCHEN UM SCHÜLERTRANSPORT MITTELS SCHÜLERVERKEHRSDIENST

NEUANTRAG

(Schüler/innen der 1. Klasse Grund-, Mittel, Ober- und Berufsschule, bei Wohnsitzwechsel
oder bei nicht erreichten Mindestvoraussetzungen aber Vorliegen eines Härtefalls)

Schüler/in

Vorname

Nachname

geboren am / / in

wohnhaft in

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Gemeinde

Steuernummer

im Schuljahr 2019/2020 in dieKlasse dieser Schule eingeschrieben

Erziehungsberechtigte/r

Vorname

Nachname

geboren am / / in

wohnhaft in

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Gemeinde

Telefon Nummer

**E-Mail
(VERPFLICHTEND)**

@

Steuernummer

Erklärungen:

- der/die Schüler/in wohnt Kilometer von der nächstgelegenen bzw. zuständigen besuchten Schule entfernt;
- der/die Schüler/in wohnt Kilometer von der Anschlussstelle zu einer öffentlichen Linie (Bus/Bahn) entfernt;
- bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels beträgt die Wartezeit für den/die Schüler/in vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende mehr als 30 Minuten (für Oberschüler und Berufsschüler gelten am Nachmittag 60 Minuten Wartezeit);

bei Härtefällen: bei fehlen der Mindestvoraussetzungen

- die Familie ist aus objektiv nachweisbaren Gründen nicht in der Lage, ihr Kind zur Schule zu bringen;(1*)
- aufgrund der Beschaffenheit des Schulweges ist die Zurücklegung für das anspruchsberechtigte Kind unzumutbar.(1*)

(1*) N.B. bei Ankreuzen dieser oben angeführten Punkte muss eine genaue schriftliche Beschreibung als Anlage beigelegt werden und eventuelle Bestätigung des Arbeitgebers etc. beigelegt und dem Amt für Schulfürsorge übermittelt werden!

Abfahrtshaltestelle bzw. Wohnort

evtl. Anschlussstelle zu einer
öffentlichen Linie (Bus/Bahn)

**Ankunftshaltestelle (Schule-nur im
Falle wenn kein Liniendienst
genutzt werden kann)**

